

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

der Volkshochschule der Stadt Osnabrück GmbH

[...]

II. Anmeldung

1. Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.
2. Telefonische Anmeldungen sind abweichend von Abs. 4 unter Teilnahme am Lastschriftverfahren möglich und sind verbindlich, wenn sie innerhalb von 10 Tagen schriftlich durch die VHS bestätigt werden. Ausgenommen davon sind Veranstaltungen, für die gesonderte Anmeldemodalitäten gelten, wie z.B. langfristige Lehrgänge, Tagungen, Zusatzausbildungen sowie Prüfungsanmeldungen (die Angaben hierzu finden Sie in den einzelnen Veranstaltungsbeschreibungen).
3. Der Anmeldende ist an seine Anmeldung 2 Wochen lang gebunden (Vertragsangebot). Der Veranstaltungsvertrag kommt durch Annahmeerklärung der VHS zustande. Für die Durchführung der Veranstaltung gilt VII Abs. 1.
4. Anmeldungen zu Lehrgängen sind nur schriftlich mit einem speziellen Formular möglich, das von der VHS angefordert werden kann. Es gelten die darin abgedruckten Teilnahmodalitäten.
5. Das gesetzliche Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften wird durch diese Regelung nicht berührt.

[...]

IV. Gebühr

1. Die Veranstaltungsgebühren sind jeweils im Programmheft ausgedruckt und können neben der reinen Kursgebühr auch anteilige Kosten für Mieten etc. enthalten. Zusatzkosten für Lernmittel, Prüfungsgebühren oder Materialverbrauchs-kosten sind regelmäßig nicht in den Veranstaltungsgebühren enthalten und fallen zusätzlich an.
2. Die Gebühr entsteht und wird gleichzeitig fällig
 - a. bei allen Veranstaltungen ohne Probebesuch mit Erhalt der Anmeldebestätigung
 - b. bei allen Veranstaltungen mit Probebesuch mit dem zweiten Kurstermin, soweit zuvor keine Abmeldung erfolgt
 - c. bei Einzelveranstaltungen mit dem Eintritt
3. Alle Veranstaltungen mit besonderen Teilnah-mebedingungen, die von den Teilnehmern durch Unterschrift anerkannt werden, bleiben davon unberührt.
4. Erfolgt die Anmeldung zu einer Veranstaltung erst nach deren Beginn, kann eine anteilige Gebühr festgesetzt werden.
5. Die Gebühr einer Veranstaltung wird aufgrund der festgelegten Mindestteilnehmerzahl berech-net. Kommt diese Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kann im Einzelfall und auf Wunsch aller am Kurs Interessierten zum Zustandekommen des Angebotes eine entsprechend höhere Gebühr oder – bei gleich bleibender Gebühr – eine Verrin-gerung der Stundenzahl der Veranstaltung vereinbart werden.
6. Die geschuldete Gebühr ist innerhalb von 10 Ta-gen nach Fälligkeit (Abs. 2) zu entrichten. Bei Zah-lungsverzug berechnet die VHS Mahngebühren von 2,50€ bis zu 5,50€ je nach geschuldeter Gebüh-renhöhe.
Ein Widerspruch per Lastschrift entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Die Bankbearbeitungs-gebühr wird bei Gründen, die der Teilnehmer zu vertreten hat, dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Die Kosten für anschließende Vollstre-ckung der Forderung trägt der Schuldner.

7. Teilnahmebescheinigungen werden auf Antrag innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Lehrgänge und Kurse ausgestellt. Voraussetzung ist eine regelmäßige Teilnahme (80%). Bescheinigungen können nur gegen Vorauszah-lung der Gebühr ausgestellt werden. Die Gebühr für eine Bescheinigung mit Bestätigung der Kurs-inhalte beträgt 6 €, für eine einfache Teilnahme-bestätigung 3 €.
8. Bei der Berechnung der Gebühren für das Semes-ter bzw. den Arbeitsabschnitt bzw. die gesamte Lehrgangsdauer werden Cent-Beträge auf volle Euro auf- bzw. abgerundet.

V. Ermäßigung

1. Für Veranstaltungen, die mit einer ermäßigten Gebühr ausgewiesen sind, erhalten gegen Vor-lage eines bis zum Beginn der Veranstaltung gül-tigen Nachweises/ Ausweises folgende Personen-gruppen eine Gebührenermäßigung in Höhe von 35 % auf den Gebührenanteil:
 - a. Empfänger von Leistungen nach dem Bundes-ausbildungsförderungsgesetz (BAFöG)
 - b. Personen, die einen gesetzlich geregelten Freiwilligendienst (BFD/FSJ/FÖJ/FSJK) ableisten
 - c. Empfänger von Leistungen zum Lebensunter-halt nach dem Sozialgesetzbuch und Arbeits-losegeld II (Grundsicherung für Arbeits-suchende)
 - d. Empfänger von Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung (SGB XII)
 - e. Inhaber des Osnabrück-Passes
 - f. Inhaber der Jugendleiter-Card mit Hauptwoh-nitz in Osnabrück (begrenzt auf zwei Kurse bis zu 30 Unterrichtsstunden pro Jahr)
 - g. Empfänger von Wohngeld.
Die Nachweise/Ausweise sind vor Veranstaltungs-beginn vorzulegen. Ein Anspruch auf nachträg-liche Ermäßigung besteht nicht.
2. Auch hier nicht erfasste Personengruppen erhalten in begründeten Fällen auf Einzelantrag ebenfalls eine Ermäßigung. Anträge sind in der Geschäftsstelle erhältlich und müssen vor Veranstaltungsbeginn gestellt werden.

[...]

VIII. Zahlungspflicht bei Abmeldung

1. Die Kündigung bzw. Abmeldung, der Rücktritt oder der Widerruf muss in Textform (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Maßgebend für die rechtzeitige Absendung ist bei Briefen das Datum des Post-stempels. Liegt dieser nicht vor oder ist er nicht erkennbar, wird der Eingangsstempel bei der VHS abzüglich zweier Werk-tage angenommen. Telefonische Abmeldungen sind nicht möglich. Das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Rücktritt beziehungsweise Kündigung vom Vertrag.
2. Ab- oder Ummeldungen bei Kursleitern sind unwirksam.
3. Die VHS versendet in jedem Abmeldefall eine Abmeldebestätigung, mit der die zu zahlende Gebühr mitgeteilt wird.
4. Die Abmeldemodalitäten sehen für Rücktritts-gründe, die im Verantwortungsbereich des Teilnehmers liegen (z. B. Krankheit, Urlaub, beruf-liche Verpflichtungen o. ä.) wie folgt aus:
 - a. Seminar/Kurs (S/K) (gilt auch für Vorträge mit Voranmeldung):
Bei diesen Veranstaltungen entsteht die Zahlungspflicht mit der Anmeldung.

Die Abmeldegebühren betragen

- bis 14 Tage vor Beginn: kostenfrei
 - bis 4 Tage vor Beginn: 50 % der Gebühr
 - ab 3 Tage vor Beginn: 100 % der Gebühr
- b. Kurs mit Probebesuch (K):
Bei diesen Veranstaltungen entsteht die Zahlungspflicht mit dem 2. Kurstermin, sofern Sie sich nicht vor diesem Termin abgemeldet haben. Diese Gebühren sehen wie folgt aus:
 - bis 4 Tage vor dem 2. Kurstermin: kostenfrei
 - ab 3 Tage vor dem 2. Kurstermin: 100 % der Gebühr
 - c. Vortrag (V):
Für Vorträge mit Voranmeldung (im Text gekennzeichnet) gelten dieselben Teilnah-memodalitäten wie für Seminare
 - d. (Tages-)Fahrt (F):
Das Teilnahmeentgelt enthält, soweit bei der Veranstaltung nichts anderes aufgeführt ist, die Kosten für Hin- und Rückfahrt sowie Eintritte und Reiseleitung.
Die Abmeldegebühren betragen:
 - vor Anmeldeschluss: 30 % des Teilnahme-entgeltes (minimal 6 €, maximal 16 €)
 - nach Anmeldeschluss: 100 % des Teilnah-me-entgeltes (Reduzierung auf 30 % möglich bei Platzvergabe an Ersatzteilnehmer)

Der angemeldete Teilnehmer hat das Recht nach-zuweisen, dass durch die Abmeldung im Einzelfall kein oder ein wesentlich niedriger Schaden ent-standen ist.

5. Werden aus vom Teilnehmer zu vertretenden Gründen nicht alle Unterrichts- und Sachleistun-gen in Anspruch genommen, ist trotzdem die volle Teilnahmegebühr zu bezahlen. Es besteht kein Anspruch auf das Nachholen versäumter Unterrichtsstunden in anderen Veranstaltungen der VHS.
6. Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat der Vertragspartner die VHS auf den Mangel hinzuweisen und ihr inner-halb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann der Vertragspartner nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

7. Der Vertragspartner kann den Vertrag ferner kün-digen, wenn die weitere Teilnahme an der Ver-anstaltung wegen organisatorischer Änderungen unzumutbar ist. In diesem Fall wird die Gebühr nach dem Verhältnis der abgewickelten Teilein-heiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für den Vertragspartner unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für den Teilnehmer wertlos ist. Im Übrigen gilt VII Abs. 2 Satz 3.
8. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z. B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

[...]

X. Datenschutz

1. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Teilnehmerdaten werden gespeichert. Unsere Datenschutzerklärung ist Bestandteil unserer AGB.
2. Weitere Informationen über den Datenschutz sind abrufbar auf der Homepage der VHS sowie im Programmheft.

[...]

XIII. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Osnabrück.